

Annahmebedingungen

Bodenannahme für das Landschaftsbauwerk ARGE Werler Wald

Die Anlieferung erfolgt an die Kippstelle der ARGE Werler Wald, Wickeder Straße, 59457 Werl innerhalb der geregelten Öffnungszeiten und nur nach Absprache mit dem zuständigen Bodenmanager.

Montag bis Donnerstag: 07:00 – 15:15 Uhr

Freitag: 07.00 – 14:15 Uhr

Die Öffnungszeiten weichen in der Winterzeit ab.

Kontakt ist im Vorfeld mit dem Bodenmanager aufzunehmen (siehe Punkt e)).

Bodenmanager: Steve Schubert (0151 / 42203953)

Björn Serowy (0151 / 42269851)

Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die genannten Preise sind Nettopreise und verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Annahmeregeln

- a) Angenommen wird ausschließlich „Boden“ und „Bodenaushub“ im Sinne der LAGA M20 TR Boden (2004) Teil II, Abschnitt 1.2.1.
- b) Das Material muss bei Anlieferung trocken bis erdfeucht sowie verdichtungs- und einbaufähig sein (gem. ZTVA – StB 97)
- c) Auf dem Gelände der ARGE Werler Wald dürfen nur die Materialien verkippt werden, die unsere geltenden Grenzwerte einhalten (Anhang 1) und durch Nachweisdokumente belegt werden können. Zu den erforderlichen Dokumenten zählen:
 - Herkunftsnachweis und Baugrundgutachten
 - Umweltchemische Deklarationsanalyse, die nicht älter als 12 Monate ist und aus der die LAGA-Einstufung hervorgeht (*je nach Bodenart eine Analyse alle 1.000 t*).
- d) Die Anlieferung von Bodenmaterial setzt eine Begutachtung zur Überprüfung der Deklarationsangabe und bodenmechanischen Eignung voraus, die durch unseren Baugrundgutachter erfolgt.
- e) Liefermengen und Zeiträume sind mindestens 2 Tage vor geplanter Anlieferung mit dem Bodenmanager unter Vorbehalt abzustimmen.
- f) Das Bodenmaterial unterliegt bei ihrer Anlieferung einer Sichtkontrolle durch die Eigen- und Fremdüberwachung.
- g) Wir behalten uns vor, die Annahme bei ungeeignetem Bodenmaterial, falschen Angaben oder fehlenden Dokumenten zu verweigern. Die bereits erfolgte Begutachtung durch unseren Bodengutachter und alle damit verbundenen Kosten werden Ihnen zu Rechnung gelegt.

Die Preise basieren auf den von Ihnen bei Auftragsvergabe abgeschlossenen, technischen, vertragsrechtlichen Angaben.

Anhang 1

1.1 Grenzwerte für Bodenmaterial nach LAGA M 20 TR Boden

Feststoffkriterien		Z 1
TOC	Masse-%	1,5
Summe BTEX	mg/kg TM	1
PCB	mg/kg TM	0,15
MKW	mg/kg TM	300
Summe PAK nach EPA	mg/kg TM	3
Benzo(a)pyren	mg/kg TM	0,9
Arsen	mg/kg TM	45
Blei	mg/kg TM	210
Cadmium	mg/kg TM	3
Chrom	mg/kg TM	180
Kupfer	mg/kg TM	120
Nickel	mg/kg TM	150
Quecksilber	mg/kg TM	1,5
Thallium	mg/kg TM	2,1
Zink	mg/kg TM	450
Cyanide, ges.	mg/kg TM	3
EOX	mg/kg TM	3
LHKW	mg/kg TM	1

Eluatkriterien		Z 1.1
Phenole	mg/l	0,020
Arsen	mg/l	0,014
Blei	mg/l	0,040
Cadmium	mg/l	0,0015
Kupfer	mg/l	0,020
Nickel	mg/l	0,015
Quecksilber	mg/l	0,0005
Zink	mg/l	0,150
Chlorid	mg/l	250
Sulfat	mg/l	250
Cyanide, ges.	mg/l	0,005
Chrom, ges.	mg/l	0,0125
Elektr. Leitfähigkeit	µS/cm	250

1.2 Verdichtbarkeitsklassen (ZTVA – StB 97)

Verdichtbarkeitsklasse	Kurzbeschreibung	Bodengruppe (DIN 18196)
V 1	nicht bindige bis schwach bindige, grobkörnige und gemischtkörnige Böden	GW, GI, GE, SW, SI, SE, GU, GT, SU, ST
V 2	bindige, gemischtkörnige Böden	GU*, GT*, SU*, ST*
V 3	bindige, feinkörnige Böden (nicht für Baumaßnahme geeignet)	UL, UM, TL, TM, TA